

Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsausschusses



Stadt Bochum

- Wahlbüro -

Redaktion: Wahlbüro (Amt 33)
Gebäude: Jungesellenstr. 8, Zi. 204
Telefon: (0234) 910 - 5052
Fax: (0234) 910 - 5050

Leitfaden für Wahlhelfer*innen

Leitfaden für Wahlhelfer*innen

Liebe Mitglieder eines Wahlvorstandes,

Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, bei der diesjährigen Wahl mitzuhelfen. Diese Wahl stellt uns vor eine besondere Herausforderung. Es werden gewählt:

- Bei der Kommunalwahl
 - Der Rat der Stadt Bochum aus den Wahlbezirken mit
 - den dazugehörigen Reservelisten
 - Bezirksvertretung aus den Stadtbezirken
 - Der*die Oberbürgermeister*in
 - die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
- Der Integrationsausschuss

Für Ihren Einsatz zu dieser Wahl danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Dieser kurze Leitfaden soll Ihnen die grundsätzlichen Aufgaben in einem Wahlvorstand näherbringen. Wahlvorsteher*innen erhalten darüber hinaus weitere Informationen. Für alle Fragen, die im Laufe des Wahltages aufkommen und nicht im Leitfaden erläutert werden, steht Ihnen die telefonische Hotline des Wahlbüros zur Verfügung. Die Rufnummer befindet sich in den Unterlagen für Wahlvorsteher*innen.

Gleich zu Anfang ein wichtiger Hinweis:

Bei der Integrationsausschusswahl erfolgt zwar die Stimmabgabe zeitgleich mit der Kommunalwahl und der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in allen Wahllokalen. Um 18:00 Uhr werden allerdings die (separaten) Wahlurnen der Integrationsausschusswahl aus allen Wahllokalen abgeholt und in Bochum zentral von eigens dafür berufenen Wahlvorständen ausgezählt. Das bedeutet, dass nur die Kommunalwahl und danach die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in den Wahllokalen ausgezählt werden. Für den Integrationsausschuss müssen lediglich die Stimmabgabevermerke gezählt und ein Übergabeprotokoll vorbereitet werden.

Ein Wahlvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Der*die **Wahlvorsteher*in** organisiert und leitet die Tätigkeiten des Wahlvorstandes;
- Der*die **stellv. Wahlvorsteher*in** übernimmt bei Abwesenheit des*der Wahlvorsteher*in dessen*deren Aufgaben;
- Der*die **Schriftführer*in** prüft die Wahlberechtigung, trägt Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis ein, füllt die Wahlniederschriften aus;
- zwei bis vier **Beisitzer*innen** prüfen, ob der/die Wähler*innen im richtigen Stimmbezirk wählen möchte und geben Stimmzettel an die Wahlberechtigten aus.

Durch den*die Wahlvorsteher*in werden nach dem Wahlvorgang die Wahlunterlagen zur Annahmestelle ins Bürgerbüro/Standesamt transportiert.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes **gemeinsam**

- überwachen die Wahlhandlung,
- sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- ermitteln das Ergebnis und
- entscheiden in Zweifelsfragen, die bei der Wahlhandlung oder bei der Feststellung des Ergebnisses auftreten.

Der Wahlvorstand übt seine gesamten Tätigkeiten unparteiisch aus und ist zur Verschwiegenheit über die bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen.

Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen bei der Ausübung Ihres Amtes normalerweise ihr Gesicht nicht verhüllen. Für die Kommunalwahlen 2020 ist es jedoch möglich, **einen Mund-Nase-Schutz zu tragen**.

Auszahlung des Erfrischungsgeldes

Die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen 2020 richtet sich nach der ausgeübten Tätigkeit im Wahlvorstand:

Wahlvorsteher*in	80,00 €
Stellvertr. Wahlvorsteher*in	50,00 €
Schriftführer*in	60,00 €
Stellvertr. Schriftführer*in	50,00 €
Beisitzer*in	40,00 €

Ihre Mithilfe am Wahltag wird in der Regel durch Ihre Unterschrift auf der Wahlniederschrift nachgewiesen.

Die Erfrischungsgelder werden ca. 2 Wochen nach der Wahl auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.

Der Wahltag

Um **7:30 Uhr** treffen sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes im zugewiesenen Wahllokal.

Einrichtung des Wahlraums

Die erforderlichen **Möbel, die 2 Wahlurnen (1 x KW/OBW/RVR und 1 x Integrationsausschusswahl) und Sichtblenden** befinden sich bereits im Wahlraum. Für einen möglichen Aufbau der Möbel hat der*die Wahlvorsteher*in eine Skizze erhalten. Hiervon kann auch je nach örtlichen Gegebenheiten abgewichen werden. Die Sichtblenden sind so aufzustellen, dass hinter ihnen ausreichend Licht vorhanden ist und sie nicht z.B. durch Fenster einsehbar sind.

Die Wahlurne

In der abschließbaren Wahlurne befinden sich folgende Stimmzettel:

	Oberbürgermeister*innen Wahl	Ratswahl mit Reserveliste	Bezirksvertretungswahl	Wahl der Verbandsversammlung RVR	Integrationsausschusswahl
Farben	blau	grün	gelb	flieder	weiß
Wahlberechtigung	16 Jahre Deutsch oder EU-Bürger*innen				EU-Bürger*innen oder sonst. ausländische Staatsang. oder Deutsche, die*der eine weitere ausl. Staatsangeh. besitzt (sog. Doppelstaater) oder eingebürgerte Deutsche

Zunächst ist die abschließbare Wahlurne zu öffnen. Der Schlüssel wird dem*der Wahlvorsteher*in bei der Schulungsveranstaltung übergeben. Die in der Wahlurne enthaltenen Stimmzettel sind zu entnehmen. Der gesamte Wahlvorstand prüft, ob danach beide **Wahlurnen leer** sind. Nunmehr werden **beide Wahlurnen** verschlossen und mit den ausgehändigten großen Aufklebern versiegelt. Während der Wahlzeit dürfen die Wahlurnen **auf keinen Fall geöffnet** werden. Falls etwas Anderes als Stimmzettel in die Wahlurnen geraten ist (z.B. Personalausweis), kann die Rückgabe erst nach Öffnung der Wahlurne um 18:00 Uhr erfolgen.

Hinweisschilder

Bringen Sie bitte gut sichtbar die Hinweisschilder zum **Wahllokal** und zum **Wahlraum** an. Schilder mit und ohne Richtungspfeil stehen Ihnen zur Verfügung. Im Eingangsbereich des Gebäudes ist gut sichtbar die „**Wahlbekanntmachung**“ anzubringen, außerdem je ein Exemplar der Stimmzettel, die Sie bitte deutlich mit der Aufschrift „**Muster**“ kennzeichnen. An oder neben der Tür Ihres Wahlraumes bringen

Sie bitte das Schild „**Wahllokal**“ an. Wenn es mehrere Wahlräume in einem Gebäude gibt, richten Sie bitte in Absprache mit den anderen Wahlvorständen einen „**Info-Dienst**“ ein, der den Wähler*innen den Weg zum richtigen Wahlraum weist.

Wahlwerbung

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich Ihr Wahllokal befindet, **jede Beeinflussung der Wähler*innen verboten**. Nicht erlaubte Werbung dürfen Sie entfernen.

Aufgabenverteilung

Grundsätzlich sind die Funktionen innerhalb des Wahlvorstandes im Berufungsschreiben angegeben. Aus dem Kreis der Beisitzer*innen benennt der*die Wahlvorsteher*in allerdings noch eine*n stellvertretende*n Schriftführer*in. Nun werden die Aufgaben verteilt und der Schichtdienst vereinbart.

Die Wahlhandlung (8:00 bis 18:00 Uhr)

Eröffnung der Wahlhandlung

Nachdem alle Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Ausübung ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit – insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten – verpflichtet wurden, eröffnet der*die Wahlvorsteher*in pünktlich um **8:00 Uhr** die Wahlhandlung.

Vorprüfung der Wahlberechtigung

Jede*r Wahlberechtigte, der*die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, hat eine Wahlbenachrichtigung erhalten, die er*sie in der Regel ins Wahllokal mitbringt.

Der*die Wähler*in legt diese Wahlbenachrichtigung am Tisch der Beisitzer*innen vor. Ein bzw. zwei Beisitzer*innen prüfen, ob die Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen oder die Wahl des Integrationsausschusses ausgestellt ist und für den Stimmbezirk dieses Wahllokals gilt. Wenn dies zutrifft, erhält der*die Wähler*in die entsprechenden Stimmzettel.

Bitte nur die/den Stimmzettel ausgeben, für die/den die Wahlbenachrichtigung ausgestellt wurde.

Hat ein*e Wähler*in seine*ihre Wahlbenachrichtigung nicht dabei, muss er*sie seine*ihre Identität bei dem*der Schriftführer*in durch einen geeigneten Lichtbildausweis nachweisen. Diese*r prüft in den Wählerverzeichnissen, ob und für welche Wahl der*die Bürger*in in diesem Wahllokal wahlberechtigt und kein Sperrvermerk („N“ oder „W“) zu seiner*ihrer Person eingetragen ist. Ist dies der Fall, erhält er*sie die entsprechenden Stimmzettel und einen Kugelschreiber.

Stimmabgabe

Der*die Bürger*in begibt sich nun hinter eine freie Sichtblende und kennzeichnet dort persönlich die ausgegebenen Stimmzettel. Er*sie faltet den/die Stimmzettel dort so zusammen, dass nach Verlassen der Sichtblende von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er*sie gewählt hat. **Die Stimmabgabe ist ein höchstpersönliches Recht, sie kann nur durch den*die Wähler*in selbst erfolgen.** Er*sie kann sich auch durch Vorlage einer Vollmacht nicht vertreten lassen. Wenn allerdings

erkennbar ist, dass der*die Bürger*in des Lesens unkundig oder körperlich beeinträchtigt ist, kann er*sie sich von einer Person seines*ihres Vertrauens helfen lassen. Diese Person kann auch ein Mitglied des Wahlvorstandes sein.

In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Eigentliche Prüfung der Wahlberechtigung

Mit dem/den gekennzeichneten und gefalteten Stimmzettel/n geht der*die Wähler*in nun zum Tisch des*der Schriftführer*in und legt dort erneut seine Wahlbenachrichtigung oder einen Lichtbildausweis vor. Nun wird geprüft, ob der*die Bürger*in im betreffenden Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich in der Spalte „Stimmabgabe“ kein Sperrvermerk („N“ oder „W“) befindet. In dieser Spalte trägt der*die Schriftführer*in nun einen Haken ein und behält die Wahlbenachrichtigung ein. Wenn der*die Wähler*in ohne Wahlbenachrichtigung wählt, tragen Sie bitte Namen, Vornamen und Wählerverzeichnisnummer auf der entsprechenden mitgelieferten Hilfsliste ein. Nur so können Sie im Zweifelsfall nachprüfen, ob jemand bereits gewählt hat, falls einmal ein Haken verrutscht sein sollte.

Einwurf in die Urne

Erst wenn der Haken im Wählerverzeichnis gesetzt ist, gibt der /die Wahlvorsteher*in die Urne frei und der/die Stimmzettel können in die Urne eingeworfen werden.

So läuft in der Regel der Wahlvorgang ab. Abweichende Fälle werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Sonderfälle

Problem: Der*Die Bürger*in ist in den Wählerverzeichnissen nicht aufzufinden

Lösung: Sofern er/sie seine/ihre Wahlbenachrichtigung mitgebracht hat, prüfen Sie, ob er/sie sich tatsächlich im richtigen Wahllokal befindet und ob es sich bei der Wahlbenachrichtigung um die richtige Wahl handelt. Bei mehreren Wahllokalen in einem Gebäude kann es manchmal zu Verwechslungen kommen. Wenn der*die Bürger*in keine Wahlbenachrichtigung vorlegen kann, rufen Sie bei der Hotline des Wahlbüros an. Hier kann Ihnen schnell mitgeteilt werden, ob und in welchem Wahllokal der*die Bürger*in wahlberechtigt ist.

Problem: Im Feld „Stimmabgabe“ befindet sich hinter dem Namen des*der Wählers*in bereits ein Haken

Lösung: Dies bedeutet eigentlich, dass der*die Wähler*in bereits bei Ihnen gewählt hat. Es ist aber bei großem Wählerandrang zu Stoßzeiten durchaus möglich, dass ein Haken in die falsche Zeile gerutscht ist. Sie können nun anhand der eingezogenen Wahlbenachrichtigungen und der Hilfsliste feststellen, ob der*die Bürger*in tatsächlich schon einmal bei Ihnen war oder aber ein Versehen vorliegt.

Problem: Im Feld „Stimmabgabe“ befindet sich ein „N“

Lösung: Der*Die Wähler*in ist nicht wahlberechtigt, darf also **auf keinen Fall** bei Ihnen im Wahllokal wählen. Rufen Sie zur Klärung die Hotline an.

Problem: Im Feld „Stimmabgabe“ befindet sich ein „W“

Lösung: Der*Die Wähler*in hat einen Wahlschein (also in der Regel Briefwahl) beantragt und darf somit nur bei Ihnen wählen, wenn er einen gültigen Wahlschein vorlegt. Die Wahl mit Wahlschein wird unten erläutert. Wenn der*die Bürger*in angibt, keine Briefwahl beantragt zu haben, rufen Sie die Hotline an.

Problem: Ein*e Wähler*in will bei Ihnen einen Briefwahlumschlag abgeben

Lösung: Auf keinen Fall annehmen, denn diese Stimme darf bei Ihnen im Wahllokal nicht gezählt werden. Bis 16:00 Uhr kann der Brief noch in den Hausbriefkasten am Rathaus (Haupteingang, hinter der Glocke) eingeworfen werden und bis 18:00 Uhr am Briefwahlzentrum - Neues Gymnasium, Querenburger Str. 45 - abgegeben werden. Wenn es sich um den Wahlbrief des*der Wählers*in selbst handelt, kann er*sie den Brief öffnen und mit dem enthaltenen Wahlschein bei Ihnen wählen, soweit die Voraussetzungen für einen gültigen Wahlschein vorliegen (s. nächster Abschnitt). Der im Brief enthaltene Stimmzettelumschlag muss dann allerdings von ihm*ihr vernichtet werden. Er*sie erhält von Ihnen neue Stimmzettel.

Sonderfall Wahlschein

Es ist möglich, dass ein*e Wähler*in mit einem Wahlschein zu Ihnen kommt. Diesen Wahlschein hat die Person erhalten, weil er*sie entweder an der Briefwahl teilnehmen oder aber in einem anderen als dem eigentlich zugewiesenen Wahllokal wählen möchte. Prüfen Sie zunächst, ob der Wahlschein von der Stadt Bochum für die Kommunalwahl bzw. Integrationsausschusswahl 2020 ausgestellt wurde. Wenn dies der Fall ist und der Wahlschein auch **nicht auf der Liste ungültiger Wahlscheine** (hinter dem Wählerverzeichnis eingeklebt) aufgeführt ist, prüfen Sie bitte, ob der Wahlschein für Ihren Wahlbezirk ausgestellt ist. Mit einem Wahlschein darf nur in einem für den auf dem Wahlschein ausgestellten Wahlbezirk gewählt werden.

Es ist auch möglich, dass sich ein*e Wähler*in mit Wahlschein entschließt, im Wahllokal seines*ihres eigenen Stimmbezirkes zu wählen. In dem Fall ist er*sie im Wählerverzeichnis aufgeführt und mit dem

Sperrvermerk „W“ aufgeführt (siehe oben). In diesem Feld wird dann kein Häkchen gesetzt. Er*sie legt Ihnen seinen*ihrer Wahlschein und den Wahlbrief vor.

Den vorgelegten Wahlschein behalten Sie auf jeden Fall ein!

Den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (Kommunalwahl 4 Stimmzettel oder Integrationsausschuss 1 Stimmzettel) lassen Sie von dem*der Wähler*in vor Ihren Augen vernichten. Nunmehr händigen Sie dem*der Wähler*in neue Stimmzettel aus und diese*r kann einen normalen Wahlgang vornehmen.

Auszählung der Wahlergebnisse

Um **18:00** Uhr gibt der*die Wahlvorsteher*in das Ende der Wahlzeit bekannt. Falls noch Wähler*innen im Raum sind bzw. der Wille zur Wahl bei vor dem Wahlraum wartenden Personen deutlich erkennbar ist, dürfen diese selbstverständlich noch wählen. Lassen Sie aber keine neuen Bürger*innen mehr zu.

Der **Wahlvorstand ist beschlussfähig**, wenn mindestens **fünf Mitglieder**, darunter der*die Wahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in oder ein*e Stellvertreter*in anwesend sind.

Die Ermittlung des Ergebnisses ist öffentlich. Interessierte Bürger*innen dürfen also bei der Auszählung zusehen, diese aber nicht stören. Auf keinen Fall dürfen diese Personen das Wählerverzeichnis einsehen.

Um eine große leere Arbeitsfläche zu haben, stellen Sie nach Möglichkeit die Tische zusammen. Öffnen Sie nun die Wahlurne und entnehmen die Stimmzettel. Überzeugen Sie sich, dass die Wahlurne leer ist.

Zuerst ist es erforderlich, dass Sie die Wahlurne für die Integrationsausschusswahl für die Abholung vorbereiten. Hierzu ermitteln Sie die Anzahl der Stimmabgabevermerke in dem entsprechenden Wählerverzeichnis. Ebenso sind die eingezogenen Wahlbenachrichtigungen für die Wahl des Integrationsausschusses zu zählen. **Die Urne wird auf keinen Fall geöffnet!**

Zusätzlich wird ein Übergabeprotokoll erstellt und die Niederschrift unterzeichnet. Ab 18:00 werden dann die Urnen der Integrationsausschusswahl persönlich in Ihrem Wahllokal abgeholt.

Dann erst geht es an die Auszählung der Kommunalwahl. Dazu wird zunächst die Wahlurne geöffnet und alle Stimmzettel auf einen großen Tisch geleert. Prüfen Sie bitte, dass sich kein Stimmzettel mehr in der Urne befindet.

Die Reihenfolge der Auszählung findet wie folgt statt:

- a. Die Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl (blau) werden ausgezählt und in die entsprechende Niederschrift vermerkt.

Die Schnellmeldung wird direkt durchgegeben

- b. Die Stimmzettel für die Ratswahl und die Reserveliste (grün) werden ausgezählt und in die entsprechende Niederschrift vermerkt.

Die Schnellmeldung wird durchgegeben.

- c. Danach erst werden die Stimmzettel für die Bezirksvertretung (gelb) ausgezählt und per Schnellmeldung durchgegeben.
- d. Zuletzt wird die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (flieger) ausgezählt und per Schnellmeldung durchgegeben.

1. Zunächst sortieren Sie die Stimmzettel nach Farben und zählen diese jeweils unsortiert nach den entsprechenden Farben durch.

2. Gleichzeitig zählt der*die Schriftführer*in die Anzahl der **Stimmabgabevermerke** (Haken) im Wählerverzeichnis. Diesem Ergebnis werden die **eingenommenen Wahlscheine** hinzugerechnet (nicht die Wahlbenachrichtigungen!).

3. Die Gesamtzahl der jeweiligen Stimmzettel pro Farbe muss mit der durch den*die Schriftführer*in festgestellten Zahl der Wähler*innen (Häkchen + Wahlscheine) übereinstimmen. Es kann allerdings sein, dass ein/eine Wähler*in nicht alle Stimmzettel abgegeben hat, dann kann es zu Abweichungen kommen.

4. **Hinweis:** Es kann sein, dass trotz wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht übereinstimmen. Dieser Sachverhalt muss in der Wahlniederschrift vermerkt werden (Nr. 3.2 der Niederschrift). Für die weitere Arbeit ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Stimmzettel als Zahl der Wähler*innen maßgeblich. Der*Die Schriftführer*in trägt die Werte in die Niederschrift ein.

Zählung der Stimmen (Abschnitt 4 der Wahlniederschrift)

1. Bilden Sie nun aus den entfalteten Stimmzetteln folgende Stapel:
 - **zweifelsfrei gültige Stimmen**, getrennt nach Wahlvorschlägen
 - **völlig ungekennzeichnete** und damit **ungültige** Stimmzettel
 - Stimmzettel, die **nicht eindeutig gekennzeichnet** sind oder sonst Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel - siehe Beispiele in der Anlage des Leitfadens für Wahlvorsteher)
2. Zählen Sie nun – unter gegenseitiger Kontrolle – die Stimmzettel der Stapel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge (Listen) auf dem Stimmzettel. Die ermittelten Stimmenzahlen trägt der*die Schriftführer*in als Zwischensumme I (ZS I) bei den entsprechenden Kennbuchstaben D1, D2 usw. ein.
3. Danach zählen Sie den Stapel mit den völlig ungekennzeichneten Stimmzetteln. Diese Stimmenzahl trägt der*die Schriftführer*in als Zwischensumme I (ZS I) unter dem Kennbuchstaben C in der Wahlniederschrift ein.
4. Nun entscheiden Sie gemeinsam über die Gültigkeit der Stimmzettel aus dem verbliebenen Stapel. Der*Die Wahlvorsteher*in gibt jede Entscheidung einzeln mündlich bekannt. Auf der Rückseite jedes Stimmzettels wird schriftlich vermerkt, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde oder dass die Stimme für ungültig erklärt wurde. Diese Ergebnisse werden nun in der Spalte Zwischensumme II (ZS II) eingetragen. Die Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und der Niederschrift als Anlagen beigelegt (siehe Verpacken).

5. Der*Die Schriftführer*in addiert nun die Zwischensummen I und II und erhält so das Gesamtergebnis der ungültigen Stimmen (Wert für C) und die Ergebnisse für die einzelnen Listen. Die Gesamtsumme der Werte für die Listen ergibt den Wert der Spalte D: „Gültige Stimmen insgesamt“.
6. Bitte prüfen Sie, ob das **Ergebnis plausibel** ist. Die Summe der gültigen plus ungültigen Stimmen muss der Gesamtzahl der Wähler*innen entsprechen ($C + D = B$). Außerdem muss die Summe der Werte aus D1, D2 usw. insgesamt D entsprechen. Ein Taschenrechner ist Ihren Unterlagen beigelegt. Bei Unstimmigkeiten wiederholen Sie bitte in Ruhe den Zählvorgang.

Schnellmeldung und Abschlussarbeiten

Sobald das Wahlergebnis zusammengestellt wurde, gibt der*die Wahlvorsteher*in die Schnellmeldung an die Wahlleitung durch (siehe Leitfaden für Wahlvorsteher*innen).

Anschließend können die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes das Verpacken der Unterlagen vorbereiten:

Umschlag 1 (Jeweils 4 x):

- eindeutig gültige Stimmzettel, nach Wahlvorschlägen zu den einzelnen Wahlen (Farben) sortiert

Sammelumschlag 2 (Ratswahl/Bezirkswahl/OB-Wahl 2020/RVR-Wahl):

- Niederschriften über besondere Vorfälle und zurückgewiesene Wahlscheine
- eingenommene Wahlscheine
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag 3 für alle 4 Wahlen:

- Wahlbenachrichtigungen und Hilfsliste

Abschluss der Wahlniederschrift

Die vom Schriftführer vollständig ausgefüllten 4 Niederschriften müssen von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes, mindestens aber von 5 Mitgliedern unterschrieben werden!!!

(Es kam durchaus schon vor, dass Wahlvorsteher am Abend die Unterschriften von den einzelnen Mitgliedern zu Hause abholen mussten...)

Der **Wahlvorsteher** bringt nun die Unterlagen in die Annahmestelle im Bürgerbüro Mitte.

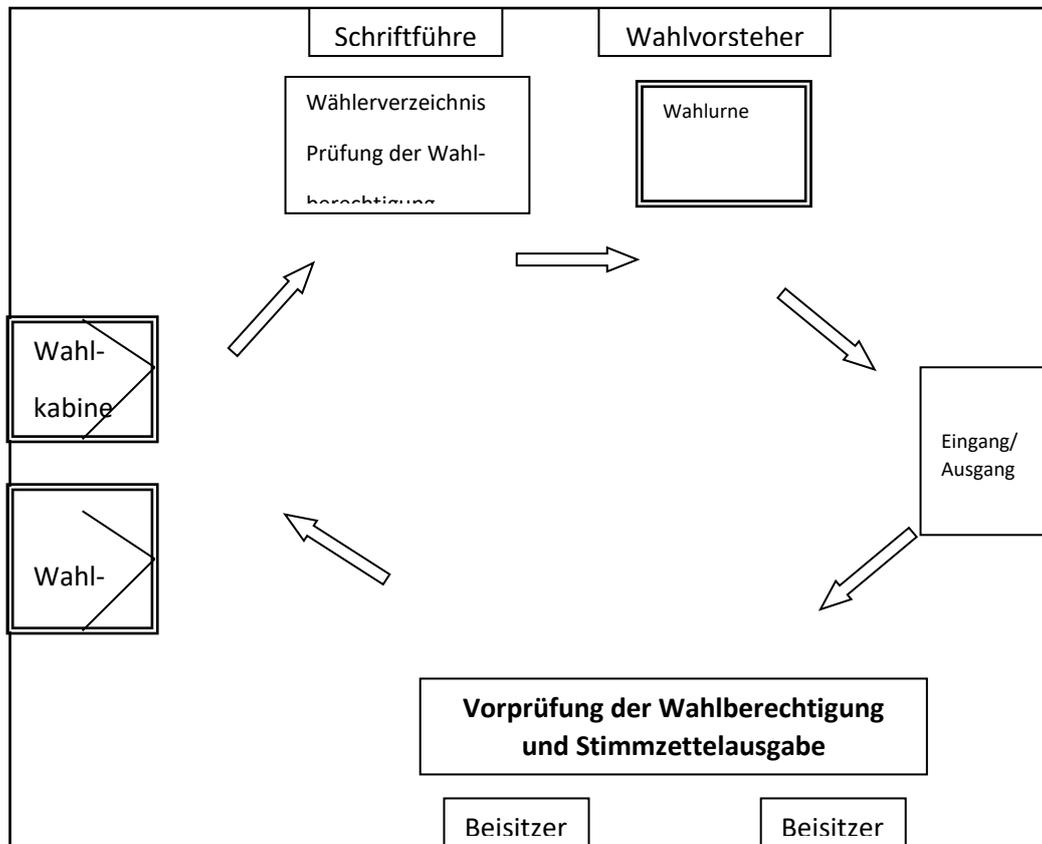
Für **alle anderen Wahlhelfer** ist an dieser Stelle Feierabend...

Anlagen



- 1. Skizze Einrichtung des Wahlraumes**
- 2. Muster Wählerverzeichnis**
- 3. Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen**
- 4. Muster Wahlbenachrichtigung**
- 5. Muster Wahlschein**
- 6. Muster Beschriftung der Umschläge**
- 7. Muster Wahl Niederschrift OB-Wahl**
- 8. Hygienekonzept zur Wahldurchführung**

Anlage 1 Skizze Einrichtung des Wahlraumes



Anlage 2 Muster Wählerverzeichnis

Nr.	Familiennamen, Vornamen(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk				Bemerkungen
			BM	GR	RP	BA	
1	Mustermann , Max Musterstr. 1 44789 Bochum	27.05.1974					
2	Mustermann, Erika Teststr. 17 44789 Bochum	05.04.1977	W	W	W	W	
3	Sergles, Susi Zur Kurve 1 44789 Bochum	03.07.1949	N	N	N	N	Streichung von Amts wegen aufgrund Verlegung des Wohnsitzes, (Name des SB, Datum und Uhrzeit der Änderung)
4	Test, Teddy Beispielstr. 21 44789 Bochum	01.06.1950					

Anlage 3 Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, **ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist**. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei oder von einer Wählergruppe ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahl- oder Stadtbezirk bestimmt ist;
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das hat vor allem der Briefwahlvorstand zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerber/innen einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Liste oder einen Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Liste oder eine Bewerberin/ein Bewerber durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder die Bezeichnung einer Wählergruppe - oder das Kennwort der Liste beziehungsweise das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers – angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste - oder der Name oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers - vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, des Bewerbers oder seinem Kreis oder seiner Parteibezeichnung – oder der Bezeichnung der Wählergruppe – verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Listenbezeichnungen oder alle Bezeichnungen der Bewerber – oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nicht durchgestrichenen vorgenommen ist (a.A. OVG Thüringen DÖV 2007, 978 und VG Saarlouis, U.v. 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig),
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Anlage 4 Muster Wahlbenachrichtigung

Stadt Bochum * Wahlbüro * 44777 Bochum

Wahlbüro

44777 Bochum

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros imBVZ – Clubraum VHS: E069:

Mo – Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr

Tel: 0234 / 910 - 4176 / 4177

Fax: 0234 / 910 - 5050

E-Mail: Wahlbuero@bochum.de

www.bochum.de

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde sowie des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am Sonntag, den 13. September 2020, von 8:00 bis 18:00 Uhr und zur etwaigen Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am Sonntag, dem 27. September 2020, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

<u>Wahlraum</u>	<u>barrierefrei</u>	<u>Stimmbezirk</u>	<u>Wählerverzeichnisnummer</u>
-----------------	---------------------	--------------------	--------------------------------

Bringen Sie diese Benachrichtigung bitte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie können auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung verloren haben sollten. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie nur in dem angegebenen Wahllokal wählen. Ihre Stimme dürfen Sie nur persönlich und nur einmal abgeben.

Falls Sie in einem anderen Wahllokal in Bochum, durch Briefwahl oder schon vorab durch direkte Stimmenabgabe im Bildungs- und Verwaltungszentrum oder einer der Bezirksverwaltungsstellen wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie beim Wahlbüro beantragen. Füllen Sie hierzu das rückseitige Formular aus und reichen es bei der Stadtverwaltung ein oder senden es im frankierten Umschlag zurück.

Außerdem ist eine elektronische Beantragung (per E-Mail oder per Online-Antrag auf www.bochum.de) möglich. **Eine telefonische Antragstellung ist rechtlich nicht zulässig!**

Der beantragte Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt. Wenn Sie eine andere Person beauftragen, Wahlunterlagen zu beantragen, müssen Sie dieser Person eine **schriftliche Vollmacht** erteilen, die beim Briefwahlbüro vorgelegt werden muss. Ansonsten dürfen keine Wahlunterlagen herausgegeben werden.

Sie können einen Wahlschein **ab dem 17. August** im **Briefwahlbüro im BVZ – Clubraum VHS E069, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum** oder in einem der **Wahlbüros in den Bezirksverwaltungsstellen** in Bochum ausgestellt bekommen. Die Öffnungszeiten des Briefwahlbüros finden Sie rechts oben auf diesem Brief, die bezirklichen Briefwahlbüros nehmen Anträge montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00, donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr entgegen. Dort werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen sofort vor Ort erstellt. **Dadurch haben Sie die Möglichkeit, sofort alle Unterlagen und Stimmzettel auszufüllen und direkt Ihre Stimmen abzugeben.** Sie haben auch die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Briefwahlunterlagen für eine etwaige zu beantragen.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum 11. September 2020, bis 14:00 Uhr in den bezirklichen Wahlbüros oder bis 18:00 Uhr im BVZ – Clubraum VHS E069, Gustav-Heinemann-Platz. 2-6, Erdgeschoss, entgegengenommen. **Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** kann auch noch am Samstag, 12. September 2020 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und am Wahlsonntag, 13. September 2020 von 8:00 - 15:00 Uhr im Wahlbüro, Jungesellenstr. 8, 44787 Bochum, ein Wahlschein beantragt werden.

Auskunft zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 910-5053.

Auskunft zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Rufnummer 0231/5575900.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Nur für amtliche Vermerke

Wahlscheinantrag

Antrag bitte bei der Stadt Bochum abgeben oder
bei Postversand in frankiertem Umschlag an die Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice, Wahlbüro, 44777 Bochum,
absenden (Briefentgelt)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum sondern in einem anderen
Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage
einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

- Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die**
**Kommunalwahl 2020 / etwaige Stichwahl des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin**

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für

Hinweis: Der Antrag gilt automatisch für beide Wahlen,
sofern eine entsprechende Wahlberechtigung vorliegt. Der
Versand erfolgt durch unterschiedliche Dienstleister mit
getrennter Post. Daher kann es sein, dass die Wahlscheine an
verschiedenen Tagen zugestellt werden.

Vor- und Familienname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Der Wahlschein / die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine Bochumer Anschrift geschickt werden
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat):

Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten

X

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf,
wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der
bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Stadt
Bochum vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf
Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten

Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Stadt Bochum, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

**gültig für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin,
des Rates und der Bezirksvertretung in Bochum sowie die Wahl der Verbands-
versammlung des Regionalverbandes Ruhr
am 13. September 2020 in Bochum**

Herrn
Teddy Test
Mustermannngasse 6
44805 Bochum

Wahlbezirk/Stimmbezirk	3107
Wahlschein-Nr.	1236
geboren am	03.06.1950
Wahlschein gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG	

wohnhaft

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines unter Vorlage eines Personalausweises - Unionabürger/innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.



Bochum, 28.08.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Tiedke

Achtung: Bitte vor Rücksendung die „Versicherung an Eides statt“ auf der Rückseite unterschreiben !!!
(Bitte hier abtrennen)

Wahlbezirk/Wahlschein-Nr.

9310/1236

Ausgabestelle:
Stadt Bochum

Erhältlich im
Bereich der
Deutschen
Post

Wahlbrief

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
44770 Bochum

Achtung:

Für eine gültige Stimmabgabe bitte unten stehende Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken !!! Bitte beachten Sie auch den „Wegweiser für die Briefwahl“.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin ²⁾ - gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

oder Unterschrift der Hilfsperson ²⁾

Unterschrift: Datum, Vor- und Familienname

Unterschrift: Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

2) Wähler/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntrise verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers/der gehinderten Wählerin erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit den darin befindlichen Stimmzetteln.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag **um 16:00 Uhr** bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

Ratswahl 2020

Umschlag 1 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Bewerbern geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Bezirkswahl 2020

Umschlag 1 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Listenwahlvorschlägen geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

OB-Wahl 2020

Umschlag 1 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Bewerbern geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

RVR-Wahl 2020

Umschlag 1 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Listenwahlvorschlägen geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2		Stimmbezirk
------------	--	-------------

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2		Stimmbezirk
------------	--	-------------

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2		Stimmbezirk
------------	--	-------------

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2		Stimmbezirk
------------	--	-------------

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3 Stimmbezirk

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Anlage 7

Muster Wahl Niederschrift

Anlage 18b

(zu § 54 Absatz 1 Satz 1, §§, 74, 75a und 75n KWahlO)

Stimmbezirks-Nr.				
------------------	--	--	--	--

**Kreisfreie Stadt Bochum
Nordrhein-Westfalen**

Wahl Niederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum am 13. September 2020

Diese Wahl Niederschrift ist vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familiennamen	Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes im Anschluss an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen unterschrieben:
1. Wahlvorsteher/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
2. stellv. Wahlvorsteher/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
3. Schriftführer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
4. Beisitzer/in / stellv. Schriftführer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
5. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
6. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
7. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
8. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....
.....
.....



siehe nächste Seite

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der*die Wahlvorsteher*in den/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Funktion	Familiennamen	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Funktion	Familiennamen	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				

2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung und die Wahlurne wurde versiegelt.

2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe

*) berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

*) Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Während der Stimmabgabe

*) berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter der Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigten erteilten Wahlscheine aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgte Mitteilung.



Achtung: Das Wählerverzeichnis wird nur auf ausdrückliche telefonische Mitteilung der Mitarbeiter des Wahlbüros geändert!

2.6 *) Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

*) Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO):

.....

.....

Es wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. bis Nr. beigefügt sind.

2.7 Der Wahlvorstand

*) hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

*) wurde von einem Mitarbeiter des Wahlbüros der Stadt Bochum unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden sind:

.....

*) hat die Anzahl von Verzeichnis/sen der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten.

2.8 Entfällt

2.9 Entfällt

2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte anwesende Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die

Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Um Uhr Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- 3.2 Die Stimmzettel wurden nach Oberbürgermeister-/innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Oberbürgermeister-/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr* gezählt.

Zahl der Wähler/innen

a) Die **Stimmzettel** wurden gezählt. Die Zählung ergab: Stimmzettel = **Wähler/innen** = **B**



An entsprechender Stelle in Abschnitt 4. eintragen

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke (Haken) gezählt.

Die Zählung ergab..... Vermerke

c) Mit **Wahlschein** haben im Wahlraum gewählt..... + Wahlscheine = **B1**

Stimmabgabevermerke (b) und Wahlscheine (c) zusammen ... = Personen. = **B**

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich folgendermaßen:

.....



Für den Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Zählung zu b) + c) (Stimmabgabevermerke + Wahlscheine) und der Zählung zu a) (Stimmzettel) gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich vorgefundenen Stimmzettel als Zahl der Wähler = B

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4. der Wahl Niederschrift neben die Kennbuchstaben A 1 + A 2. Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.
- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit **offensichtlich gültiger Stimme**, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen – Wahlvorschläge*,
 b) einen Stapel aus den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
 c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.
- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.
- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die **Zahl der für den/die jeweiligen Bewerber/in** abgegebenen gültigen Stimmen (Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4.)

sowie die **Zahl der ungekennzeichneten Stimmzettel und daher ungültigen Stimmen** (Zeile C in Abschnitt 4.)

**) Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

**) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer/von der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4. in den genannten Zeilen eingetragen.

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen /welche Bewerberin – welchen Wahlvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel mit

fortlaufende Nummern

von		bis	
-----	--	-----	--

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigelegt.

Die durch Beschluss ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer/von der Schriftführerin hinten in den Abschnitt 4. eingetragen.

3.5 Die vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin bestimmten Beisitzer/innen sammelten

a) die Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren, (► verpacken in Umschlag 1)

b) die ungekennzeichneten Stimmzettel, (► verpacken in Sammelumschlag 2)

c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (► verpacken in Sammelumschlag 2)

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

4. Wahlergebnis für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als
Schnellmeldung zu übermitteln >> **Tel.Nr. 0800-7241028**

Stimmbezirk:

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (A = A1 + A2)		A
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.2 a)) = C + D		B
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2 c))		B1

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Zwischensumme (= ZS)		ZS I	ZS II	
		Ungekennzeichnet eindeutig ungültig (Nr. 3.41 b))	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.45)	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

		Eindeutig gültig (Nr. 3.41 a))	Nach Beschlussfassung gültig	Insgesamt
D	Gültige Stimmen gesamt			

Lfd. Nr. auf dem Stimmzettel	Bewerber/ Bewerberin	Partei /Wählergruppe / Einzelbewerber/in	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahl-vorschläge		Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Eiskirch, Thomas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD Bündnis 90/Die Grünen - GRÜNE			
2	Haardt, Christian	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
3	Rabieh, Amid	DIE LINKE – DIE LINKE			
4	Haltt, Felix	Freie Demokratische Partei - FDP			
5	Lücking, Jens	Unabhängige Wähler-Gemeinschaft UWG: Freie Bürger – UWG: Freie Bürger			
6	Dr. Steude, Volker	Die STADTGESTALTER – Die STADTGESTALTER			
7	Meise, Ariane	Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD			
8	Gleising, Günter	Soziale Liste Bochum – SOZIAL			
9	Brandt, Niels-Frederick	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung, und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI			

Als Schnellmeldung (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern durchgegeben. Erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt wurden.

Die Schnellmeldung wurde durchgegeben:

Uhrzeit

Unterschrift des/der Wahlvorstehers/in



..... Uhr

.....

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil
(Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4. der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4. mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4. teilte der/die Wahlvorsteher/in unverzüglich der Erfassungsstelle der Wahlleitung telefonisch als **Schnellmeldung** mit.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde auf Seite 1 von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

Es wurden verpackt und versiegelt und mit der Nummer des Stimmbezirks versehen:

Umschlag 1 (OB-Wahl 2020)

Die gültigen Stimmzettel (ohne Beschluss) nach Wahlvorschlägen geordnet und gebündelt

Sammelumschlag 2 (Ratswahl/Bezirkswahl/OB-Wahl 2020 Verbandsversammlung RVR 2020)

- 1) gesonderte Niederschriften über besondere Vorfälle
- 2) zurückgewiesene Wahlscheine (sind einzubehalten)
- 3) eingenommene Wahlscheine (Bei verbundenen Wahlen sind die für mehrere Wahlen gültige Wahlscheine der Wahl Niederschrift der Wahl des Rates beizufügen)
- 4) ungekennzeichnete Stimmzettel
- 5) die Stimmzettel, über die ein **Beschluss** gefasst wurde

Sammelumschlag 2 gilt als Anlage zu dieser Niederschrift

Umschlag 3 (Ratswahl/Bezirkswahl/OB-Wahl/Verbandsversammlung RVR 2020)

Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen und Hilfsliste/n

Mit dem Trolley wurden folgende Unterlagen in der Annahmestelle (Kunstmuseum) abgegeben:

- Umschläge 1 – 3
- diese Wahl Niederschrift
- Wählerverzeichnis
- EWO-Änderungsliste
- ggf. Meldebögen für am Wahltag nachträglich eingesetzte Wahlhelfer
- ggf. Interessentenliste
- Umschlag mit Büroutensilien und Taschenrechner
- Schlüssel zur Wahlurne

In die Wahlurne wurden gelegt:

- Nicht ausgegebene Stimmzettel
- Wahlbekanntmachung
- Wegweiser und Hinweisschilder
- Rechtsgrundlagen
- Leitfaden

Die Wahlurne wurde dem Hausmeister bzw. dem Gastwirt in Verwahrung gegeben.



Unterschrift des/der Wahlvorsteher/s/in

.....

Achtung!!! Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Umschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

*) Nicht zutreffendes streichen

**) Zutreffendes ankreuzen

7. Rückgabe der Wahlunterlagen Kommunalwahlen am 13.09.2020

	Der Annahmestelle im Bürgerbüro/Standesamt werden übergeben:	Kommunalwahlen			RVR-Wahl
		OB-Wahl	Ratswahl	BZV-Wahl	
	Zuerst abfragen: Die Schnellmeldung ist erfolgt!!!!!!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1)	4 Wahlunterschriften : für jede Wahlunterschrift prüfen: <ul style="list-style-type: none"> Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes wurden auf S. 1 eingetragen. Es sind <u>mind. 5 Unterschriften</u> im Unterschriftsfeld. Die Spalte Schnellmeldung im Ergebnisblatt (Pkt.4.) ist ausgefüllt und die tel. Abgabe durch Unterschrift bestätigt. (Pkt. 4., S. 7 unten). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2)	4 x Umschlag 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3)	1 x Sammelumschlag 2	<input type="checkbox"/>			
4)	1 x Umschlag 3	<input type="checkbox"/>			
5)	Wählerverzeichnis	<input type="checkbox"/>			
6)	EWO-Änderungsliste	<input type="checkbox"/>			
6)	ggfs. Interessentenliste	<input type="checkbox"/>			
7)	Umschlag mit Büroutensilien und Taschenrechner	<input type="checkbox"/>			
8)	Schlüssel zur Wahlurne	<input type="checkbox"/>			
9)	Trolley	<input type="checkbox"/>			

Der Empfang der Unterlagen 1 – 9 wird bestätigt.

Es fehlen die Unterlagen zu Ziffer _____.

Verbleib der Unterlagen: _____

Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht

Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht

Unterschrift der Annahmestelle

Anlage 8 Hygienekonzept

Hygienekonzept in den Wahllokalen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Alle Hygienemaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Konzentration beziehungsweise Menge an vorhandenen Erregern und deren Übertragung so gering wie möglich zu halten. Angesichts der relativ kurzen Verweildauer der Wähler*innen in den Wahlräumen ist ein relativ sicherer Schutz allein durch Mund/Nasen-Masken erreichbar. Bei den über den gesamten Tag anwesenden Wahlvorständen müssen weitergehende Regelungen beachtet werden.

Konkrete Maßnahmen

1. Für alle Personenkontakte innerhalb der Wahllokale wie auch in den Zugängen sind die Abstandsregeln von 1,5 Metern einzuhalten.
2. Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
3. Es wird empfohlen, sich nicht in Gesicht, Auge, in den Mund, die Nase und den Rachen zu fassen.
4. Es ist auf Handhygiene zu achten. Um zu verhindern, dass das Virus über die Hände von verunreinigten Flächen auf die Schleimhäute übertragen wird, ist regelmäßiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife vorzunehmen. Soweit keine Handwaschgelegenheit vorhanden ist, sind Handdesinfektionsmittel zu verwenden.
Jedes Wahllokal wird mit ausreichend Hand-Desinfektionsmittel ausgestattet, um Wahlvorstände, sowie Wähler*innen zu versorgen. Wahlvorstände und Wähler*innen werden separate Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt bekommen.
Das Desinfektionsmittel für die Wähler*innen wird am Ein- und Ausgang des Wahllokals aufgestellt. Die Kugelschreiber zur Stimmabgabe werden jeweils mit den Stimmzetteln ausgegeben und nach der Wahlhandlung abgegeben und desinfiziert.
5. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Wähler*innen wird empfohlen.
6. In Situationen, in denen ein Abstand von 1,5 Metern nicht sicher kontrolliert werden kann (z.B. bei der Stimmauszählung am Wahlabend), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.
7. Am Wahltag dürfen neben dem Wahlvorstand jeweils max. zwei Wähler*innen gleichzeitig im Wahllokal anwesend sein. Auf einen Abstand zueinander von mind. 1,5 Metern ist zu achten.
8. Die erforderliche Steuerung des Zugangs für alle Wahllokale soll durch einen dafür zu beauftragenden Sicherheitsdienst erfolgen. Dieser Ordnungsdienst sorgt auch vor dem Wahllokal dafür, dass Wartende die Sicherheitsabstände einhalten.
9. Innerhalb der Wahllokale wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
10. Es werden abstandsanzeigende Klebebänder angebracht. Ausreichendes Material wird jedem Wahlvorstand zur Verfügung gestellt.
11. Es sollen Tröpfchen- oder Spuckschutz aus z.B. Plexiglas für die Mitglieder des Wahlvorstandes, die im direkten Kundenkontakt stehen, vorgehalten werden. Pro Wahllokal betrifft dies jeweils 4 Personenplätze.